

**WICHTIGER HINWEIS:**

**AKTIONÄRE DER UNTERNEHMENS INVEST AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSTZ OR DER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7 DIESER ANGEBOTUNTERLAGE HINGEWIESEN.**

**IMPORTANT NOTICE:**

**SHAREHOLDERS OF UNTERNEHMENS INVEST AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7 OF THIS OFFER DOCUMENT.**

**Angebot zur Beendigung der Handelszulassung  
der Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

(ISIN: AT0000816301)

im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ff ÜbG

der

**Knünz GmbH**

Am Hof 4, 4. Stock

1010 Wien

(FN 72711 d)

an die Aktionäre der

**Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

Am Hof 4

1010 Wien

(FN 104570 f)

## Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<p><b>Gründe für das Angebot:</b> <b>Beabsichtigte Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft</b></p>	<p>Die Knünz GmbH (Bieterin), die Knünz Invest Beteiligungs GmbH, die Nucleus Beteiligungs GmbH und Paul Neumann haben als Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft), die über 87,04 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft verfügen, das Verlangen an die Zielgesellschaft gerichtet, gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer 6.369.157 Stück Aktien (ISIN AT0000816301) zum Amtlichen Handel zu stellen.</p> <p>Dieses Angebot wird aufgrund der beabsichtigten Beendigung der Handelszulassung der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse sowie zur Wahrung des Anlegerschutzes als gesetzlich vorgesehene vorbereitende Maßnahme zum Delisting der UIAG-Aktien gestellt.</p>	<p>Punkt 5.1</p>
<p><b>Bieterin</b></p>	<p>Knünz GmbH, Am Hof 4, 4.Stock, 1010 Wien, FN 72711 d</p>	<p>Punkt 2.3</p>
<p><b>Zielgesellschaft</b></p>	<p>Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 104570 f („<b>Zielgesellschaft</b>“). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 46.303.771,39 und ist zerlegt in 6.369.157 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien (die „<b>Aktien</b>“ und jede eine „<b>Aktie</b>“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 7,27. Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000816301).</p>	<p>Punkt 2.1</p>
<p><b>Angebot/Kaufgegenstand</b></p>	<p>Erwerb sämtlicher Aktien, die nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden oder sich im Eigentum von Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung von Aktien verzichtet haben.</p> <p>Die Bieterin hält unmittelbar 843.982 Aktien (rund 13,25 Prozent des Grundkapitals) an der Zielgesellschaft. Zudem halten weitere Aktionäre, die als gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd</p>	<p>Punkt 3.1</p>

	<p>§ 27e Abs 3 ÜbG zu qualifizieren sind, insgesamt 4.699.918 Stück Aktien, die wie folgt verteilt sind: Knünz Invest Beteiligungs GmbH: 2.186.872 Stück Aktien (34,34 Prozent), Nucleus Beteiligungs GmbH: 1.623.111 Stück Aktien (25,48 Prozent) und Paul Neumann: 889.935 Stück Aktien (13,97 Prozent).</p> <p>Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger halten daher zusammen 5.543.900 Aktien (rund 87,04 Prozent des Grundkapitals) an der Zielgesellschaft.</p> <p>Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Nicht-einlieferungsvertrages der Bieterin mit Bernd Neumann, der 627.321 Stück Aktien (rund 9,85 Prozent) hält, richtet sich dieses Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 197.936 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft, die derzeit zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind und im Segment „standard market auction“ notieren und deren Handelszulassung widerrufen werden soll; dies entspricht einem Anteil von rund 3,11 Prozent des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft (<b>„Kaufgegenständliche Aktien“</b>).</p>	
<b>Angebotspreis</b>	EUR 29,41 <i>cum</i> Dividende 2021/22 je auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000816301). „ <i>cum</i> Dividende 2021/22“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2021/22 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.	Punkt 3.2
<b>Bedingung</b>	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 3.9
<b>Annahmefrist</b>	29. April 2022 bis einschließlich 27. Mai 2022, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien; das sind vier Wochen  Es wird keine gesetzliche Nachfrist (sell out-Phase) gemäß § 19 Abs 3 ÜbG geben, da keiner der in den Z 1 bis 3 genannten Fälle vorliegt.	Punkt 4.1
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m	Punkt 4.2

<p><b>Annahme des Angebots</b></p>	<p>Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A2XCS6 und die Ausbuchung der ISIN AT0000816301) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p> <p>Die eingereichten Aktien werden bis zur Abwicklung des Angebots nicht an der Wiener Börse handelbar sein.</p> <p>Die Bieterin empfiehlt Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die jeweilige Depotbank der Aktionäre der Zielgesellschaft Annahmeerklärungen akzeptiert, kann nicht von der Bieterin beeinflusst werden.</p>	<p>Punkt 4.3</p>
<p><b>Veröffentlichung des Angebots</b></p>	<p>Das gegenständliche Angebot wird am 29. April 2022 auf der Internetseite der Bieterin (<a href="https://www.knuenz.com/">https://www.knuenz.com/</a>), jener der Zielgesellschaft (<a href="https://www.uiag.at/">https://www.uiag.at/</a>) sowie der österreichischen Übernahmekommission (<a href="https://www.takeover.at/">https://www.takeover.at/</a>) veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot in Form einer Broschüre sowohl am Sitz der Zielgesellschaft als auch bei der Annahme- und Zahlstelle aufliegen. Hierüber wird am 29. April 2022 eine Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung geschalten.</p> <p>Alle weiteren Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot erfolgen auf der Internetseite der Bieterin (<a href="https://www.knuenz.com/">https://www.knuenz.com</a>)</p>	

	in der Rubrik „Delisting-Angebot an die Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft“.	
<b>Ablauf des Delistings</b>	<p>Die Beendigung der Handelszulassung (Delisting) vom Amtlichen Handel der Wiener Börse ist zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die amtliche Notierung der Finanzinstrumente zumindest drei Jahre gedauert hat und wenn Aktionäre dies verlangen, die gemeinsam über mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Grundkapitals verfügen. Beide Voraussetzungen liegen vor.</p> <p>Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage darf die Zielgesellschaft den Antrag auf Beendigung der Handelszulassung ihrer 6.369.157 Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse stellen.</p> <p>Die Wiener Börse AG hat den Antrag auf Beendigung unverzüglich auf ihrer Internetseite (<a href="https://www.wienerbourse.at/">https://www.wienerbourse.at/</a>) zu veröffentlichen und unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten und der Aktionäre den Zeitpunkt festzulegen, zu dem der Widerruf der Handelszulassung (das Delisting) wirksam wird.</p> <p>Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Wirksamwerden des Widerrufs der Handelszulassung darf nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung ist auch vom Emittenten unverzüglich auf seiner Internetseite vorzunehmen.</p>	Punkt 5.4

# Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Abkürzungen und Definitionen**
- 2. Angaben zur Zielgesellschaft, zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie zur Bieterin**
  - 2.1 *Angaben zur Zielgesellschaft*
  - 2.2 *Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft*
  - 2.3 *Angaben zur Bieterin und zur Knünz-Gruppe*
  - 2.4 *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
  - 2.5 *Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft*
- 3. Angebot**
  - 3.1 *Kaufgegenstand*
  - 3.2 *Angebotspreis*
  - 3.3 *Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises*
  - 3.4 *Ermittlung des Angebotspreises*
  - 3.5 *Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen und Vorerwerben*
  - 3.6 *Bewertung der Zielgesellschaft*
  - 3.7 *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
  - 3.8 *Gleichbehandlung*
  - 3.9 *Keine Bedingung*
- 4. Annahme und Abwicklung des Angebots**
  - 4.1 *Annahmefrist*
  - 4.2 *Annahme- und Zahlstelle*
  - 4.3 *Annahme des Angebots*
  - 4.4 *Rechtsfolgen der Annahme*
  - 4.5 *Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)*
  - 4.6 *Keine Nachfrist (Sell Out)*
  - 4.7 *Abwicklungsspesen*
  - 4.8 *Gewährleistung*
  - 4.9 *Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
  - 4.10 *Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
  - 5.1 *Gründe für das Angebot*
  - 5.2 *Gründe für das beantragte Delisting*
  - 5.3 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
  - 5.4 *Ablauf eines Delistings nach § 38 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG*
  - 5.5 *Folgen des Delistings*
  - 5.6 *Gesellschafter-Ausschluss („Squeeze-Out“)*
  - 5.7 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*
- 6. Sonstige Angaben**
  - 6.1 *Finanzierung des Angebots*
  - 6.2 *Steuerrechtliche Hinweise*

- 6.3 *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*
- 6.4 *Berater der Bieterin*
- 6.5 *Weitere Informationen*
- 6.6 *Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*

**7. Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication**

**8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG**

## 1. Abkürzungen und Definitionen

<b>Abs</b>	Absatz
<b>AktG</b>	Aktiengesetz, BGBl. Nr. 98/1965 in der geltenden Fassung
<b>Aktien der Zielgesellschaft</b>	auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (ISIN: AT0000816301)
<b>Aktionär</b>	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
<b>Annahmeerklärung</b>	schriftliche Erklärung eines Aktionärs der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft in Bezug auf die Annahme des Angebots
<b>Angebot</b>	dieses Angebot an die Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
<b>Angebotspreis</b>	EUR 29,41 <i>cum</i> Dividende 2021/22 je auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000816301)
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m
<b>Annahmefrist</b>	29. April 2022 bis einschließlich 27. Mai 2022, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, das sind 4 Wochen
<b>BDO</b>	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Am Belvedere 4, 1100 Wien
<b>Bieterin</b>	Knünz GmbH, Am Hof 4, 4.Stock, 1010 Wien, FN 72711 d
<b>BMF</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>BörseG 2018</b>	Börsegesetz 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 in der geltenden Fassung
<b><i>cum</i> Dividende 2021/22</b>	„ <i>cum</i> Dividende 2021/22“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2021/22 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden
<b>Delisting</b>	Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse
<b>Depotbank</b>	Kreditinstitut, bei dem Aktien des jeweiligen Aktionärs hinterlegt sind



<b>Erste Group</b>	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m
<b>FN</b>	Firmenbuchnummer
<b>gemeinsam vorgehende Rechtsträger</b>	jene juristischen Personen an denen die Aktionäre, die das Delisting-Verlangen an die UIAG gestellt haben (das sind die Knünz GmbH (Bieterin), die Knünz Invest Beteiligungs GmbH, die Nucleus Beteiligungs GmbH und Paul Neumann), eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten sowie natürliche oder juristische Personen, die an den Aktionären, die das Delisting verlangen, eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten.
<b>GJ</b>	Geschäftsjahr
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>ISIN</b>	International Security Identification Number, Internationale Wertpapierkennnummer
<b>Kaufgegenständliche Aktien</b>	197.936 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft; das entspricht einem Anteil von rund 3,11 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft
<b>Knünz-Gruppe</b>	Knünz GmbH zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und deren Beteiligungsgesellschaften
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>ÜbG</b>	Übernahmegesetz, BGBl. I Nr. 127/1998 in der geltenden Fassung
<b>ÜbK</b>	Österreichische Übernahmekommission
<b>UIAG</b>	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
<b>UIAG-Aktien</b>	Aktien der Zielgesellschaft, ISIN AT0000816301
<b>UIAG-Aktionäre</b>	Aktionäre der Zielgesellschaft
<b>Wiener Börse</b>	Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1010 Wien, FN 161826 f
<b>Zielgesellschaft</b>	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 104570 f

## 2. Angaben zur Zielgesellschaft, zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie zur Bieterin

### 2.1 Angaben zur Zielgesellschaft

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft („UIAG“ oder „Zielgesellschaft“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 104570 f eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Am Hof 4, 1010 Wien. Die Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000816301).

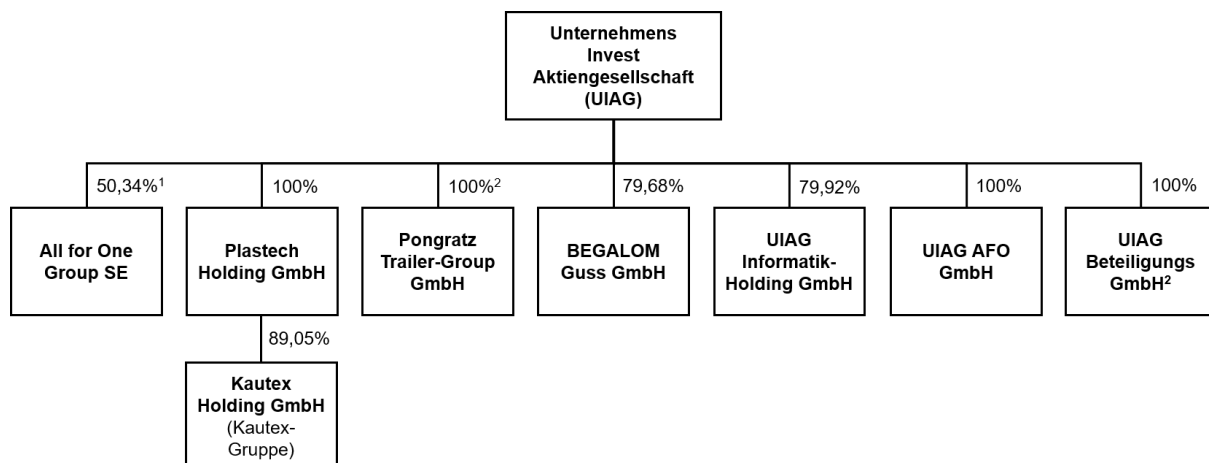
Das Grundkapital der UIAG beträgt EUR 46.303.771,39 und ist in 6.369.157 nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie aufgeteilt.

Die UIAG ist eine Holdinggesellschaft und die Obergesellschaft der UIAG-Gruppe. Die wesentlichen Unternehmensbeteiligungen der UIAG-Gruppe sind die All for One Group SE, die Kautex Holding GmbH als Mutter der Kautex-Gruppe (gehalten über die Plastech Holding GmbH), die Pongratz-Gruppe und die BEGALOM Guss GmbH.

Kerngeschäft der UIAG ist das Erwerben und Halten von Unternehmensbeteiligungen und die Finanzierung dieser Unternehmen. Es ist strategisches Ziel der UIAG, in nationale und internationale mittelständische Industrieunternehmen, die signifikantes Entwicklungspotenzial haben, zu investieren und diese Beteiligungen langfristig zu halten. Die UIAG fokussiert sich hierbei auf deren strategische, operative und finanzielle Unterstützung, die Performance- und Ertragsverbesserung sowie die langfristige Entwicklung über Buy & Build Strategien sowie auf die Nutzung von Internationalisierungspotenzialen.

Der Fokus liegt auf Beteiligungen an Unternehmen in der IT-Branche und der Kunststoffindustrie sowie der mittelständischen Industrie im Allgemeinen.

Die folgende Grafik zeigt die vereinfachte Struktur der UIAG-Gruppe:



<sup>1</sup> 14,94 Prozent der Anteile an der All for One Group SE werden von der UIAG direkt gehalten, weitere 25,07 Prozent werden von der UIAG Informatik-Holding GmbH (von UIAG kontrolliert) und 10,33 Prozent von der UIAG AFO GmbH gehalten.

<sup>2</sup> davon werden 6 Prozent von der UIAG Beteiligungs GmbH gehalten.

Quellen: Firmenbuch, auf der Internetseite der UIAG und der All for One Group SE verfügbare Informationen.

## **2.2 Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft**

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 46.303.771,39 und ist in 6.369.157 nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie aufgeteilt.

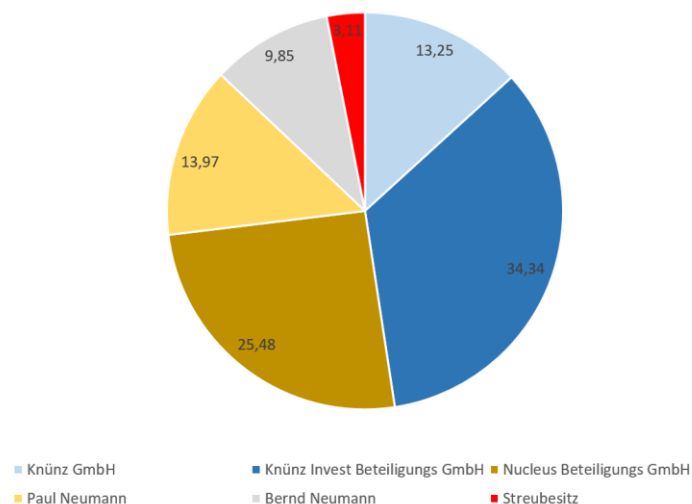
Per 31. März 2022 hält die Bieterin als Muttergesellschaft der Knünz-Gruppe unmittelbar 843.982 Stück Aktien (rund 13,25 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft. Weitere 2.186.872 Stück Aktien (rund 34,34 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft werden von der Knünz Invest Beteiligungs GmbH als 100-prozentiger Tochtergesellschaft der Bieterin sowie als mit der Bieterin gemeinsam vorgehendem Rechtsträger gehalten, sodass die Knünz-Gruppe über 3.030.854 Stück Aktien (rund 47,59 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft hält.

Die (i) Nucleus Beteiligungs GmbH sowie (ii) deren Alleingesellschafter Paul Neumann als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten per 31. März 2022

- (i) 1.623.111 Stück Aktien (rund 25,48 Prozent des Grundkapitals) bzw.
- (ii) 889.935 Stück Aktien (rund 13,97 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der Verzichtserklärung von Bernd Neumann betreffend 627.321 Stück Aktien (rund 9,85 Prozent des Grundkapitals) richtet sich dieses Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 197.936 Stück Aktien (rund 3,11 Prozent des Grundkapitals), die sich im Streubesitz befinden. Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum Stichtag 31. März 2022:

Aktionärsstruktur UIAG



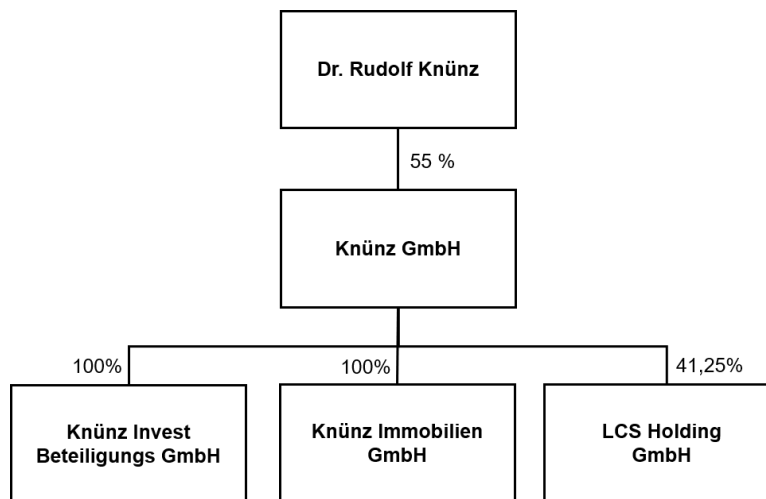
### 2.3 Angaben zur Bieterin und zur Knünz-Gruppe

Die Bieterin ist die Knünz GmbH, eine im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 72711 d eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift, Am Hof 4, 4. Stock, 1010 Wien. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000 und ist zur Gänze aufgebracht.

Herr Dr. Rudolf Knünz hält einen Geschäftsanteil an der Bieterin der einer voll einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 550.000,-- entspricht (55 Prozent des Stammkapitals).

Die Bieterin ist Obergesellschaft der österreichischen Knünz-Gruppe, deren Fokus auf Beteiligungen im Industriebereich liegt.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Struktur der Knünz-Gruppe:



### 2.4 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

In Bezug auf Angebote, die im Rahmen der Beendigung der Handelszulassung von Aktien gelegt werden, sind „gemeinsam vorgehende Rechtsträger“ gemäß § 27e Abs 3 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Zielgesellschaft zu bewirken. Zum Kreis dieser Personen zählen insbesondere jene Aktionäre, die gemeinsam ein Delisting-Verlangen iSd § 38 Abs 6 BörseG 2018 gestellt haben.

Ebenfalls zu den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern zählen gemäß § 27e Abs 3 iVm § 1 Z 6 zweiter Satz erster Halbsatz ÜbG jene juristischen Personen, an denen die Aktionäre, die das Delisting-Verlangen an die UIAG gestellt haben, eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten sowie natürliche oder juristische Personen, die an den Aktionären, die das Delisting verlangen, eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten.

Die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger iSd § 27e Abs 3 iVm § 1 Z 6 zweiter Satz erster Halbsatz ÜbG sind daher (jeweils **fett** hervorgehoben):

- Jene Aktionäre, die gemeinsam das Delisting-Verlangen iSd § 38 Abs 7 BörseG 2018 gestellt haben:
  - **Knünz GmbH** (Bieterin)
  - **Knünz Invest Beteiligungs GmbH**
  - **Nucleus Beteiligungs GmbH**
  - **Paul Neumann**
- die die Knünz GmbH (Bieterin) unmittelbar und mittelbar kontrollierenden Rechtsträger und die von der Knünz GmbH unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften.
  - **Herr Dr. Rudolf Knünz** ist Mehrheitsgesellschafter der Bieterin und mit 55 Prozent am Stammkapital der Bieterin beteiligt, sodass er die Knünz Invest Beteiligungs GmbH und die Knünz Immobilien GmbH mittelbar kontrolliert.
  - Die Bieterin ist als Muttergesellschaft der Knünz-Gruppe jeweils Alleingesellschafterin der **Knünz Invest Beteiligungs GmbH** als auch der **Knünz Immobilien GmbH** und beherrscht diese somit unmittelbar. Eine weitere kontrollierende Beteiligung hält die Bieterin an der **LCS Holding GmbH**.
  - Die Bieterin kontrolliert die **Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft)**. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft) kontrolliert wiederum folgende Rechtsträger:
    - All for One Group SE,
    - Kautex Holding GmbH (Kautex-Gruppe),
    - Pongratz Trailer-Group GmbH,
    - BEGALOM Guss GmbH.
- die die Nucleus Beteiligungs GmbH unmittelbar und mittelbar kontrollierenden Rechtsträger und die von der Nucleus Beteiligungs GmbH unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften.
  - **Herr Paul Neumann** ist Alleingesellschafter der Nucleus Beteiligungs GmbH und kontrolliert die Nucleus Beteiligungs GmbH somit unmittelbar.
- die von Paul Neumann unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Rechtsträger.
  - Paul Neumann, MBA hält eine kontrollierende Beteiligung an der **SALVATOR Beteiligungs GmbH**, Wien, Österreich, welche wiederum eine kontrollierende Beteiligung an der **SALVATOR Liegenschaftsverwaltung GmbH**, Wien, Österreich hält.
  - Außerdem hält Paul Neumann, MBA eine kontrollierende Beteiligung an der **Faradis GmbH**, Mils, Österreich, die ihrerseits eine kontrollierende Beteiligung an der **(E)volution Lodge GmbH**, Mils, Österreich hält.
  - Die vier genannten Gesellschaften gelten somit ebenfalls als gemeinsam mit der Bieterin vorgehende Rechtsträger.

Diese Aufstellungen enthalten gemäß § 7 Z 12 ÜbG keine detaillierten Angaben über von der Bieterin bzw. der Zielgesellschaft kontrollierte Rechtsträger, welche für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

Es bestehen keine Absprachen mit anderen Rechtsträgern, auf deren Grundlage die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft ausübt.

## **2.5 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw. der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / bei einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH (Bieterin)</li> </ul>	Aufsichtsratsmitglied
Paul Neumann, MBA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nucleus Beteiligungs GmbH – Geschäftsführer und Alleingesellschafter</li> </ul>	Vorstandsmitglied
Valentin Karl Geisler-Knünz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesellschafter der Knünz GmbH (Bieterin)</li> </ul>	Aufsichtsratsmitglied

Quelle: Firmenbuch; interne Informationen der Bieterin.

## **3. Angebot**

### **3.1 Kaufgegenstand**

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Marktsegment „standard market auction“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000816301) gerichtet, die nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden oder sich im Eigentum von Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung von Aktien verzichtet haben.

Die Bieterin hält unmittelbar 843.982 Stück Aktien (rund 13,25 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals) an der Zielgesellschaft. Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger halten folgende Beteiligungen an der Zielgesellschaft:

- *Knünz Invest Beteiligungs GmbH:* 2.186.872 Stück Aktien (rund 34,34 Prozent des Grundkapitals);
- *Nucleus Beteiligungs GmbH:* 1.623.111 Stück Aktien (rund 25,48 Prozent des Grundkapitals);
- *Paul Neumann:* 889.935 Stück Aktien (rund 13,97 Prozent des Grundkapitals).

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, sowie der verbindlichen Nichteinlieferungserklärung von Bernd Neumann betreffend Aktien der Zielgesellschaft in einem Ausmaß von 627.321 Stück, die der Bieterin vorliegt, ist das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 197.936 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301) gerichtet, was einem Anteil von rund 3,11 Prozent des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht („**Kaufgegenständliche Aktien**“).

### **3.2 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien an, die Kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von

**EUR 29,41**

*cum* Dividende 2021/22 je Kaufgegenständlicher Aktie zu erwerben (der „**Angebotspreis**“). „*cum* Dividende 2021/22“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2021/22 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

### **3.3 Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises**

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung des Angebotspreises aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

### **3.4 Ermittlung des Angebotspreises**

Für Angebote zur Beendigung der Handelszulassung im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten gemäß § 27e Abs 1 ÜbG die Bestimmungen für Pflichtangebote nach Maßgabe von § 27e Abs 2 bis 8 ÜbG.

§ 27e Abs 7 ÜbG sieht vor, dass für den Preis des Angebots § 26 ÜbG mit der Maßgabe gilt, dass der Preis weiters mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsetage vor demjenigen Tag entsprechen muss, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde. Liegt der so ermittelte Preis jedoch offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens, so ist der Preis des Angebots angemessen festzulegen.

Für Angebote im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten somit folgende vier Preisuntergrenzen:

1. durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, die

Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG);

2. durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsetage vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 ÜbG);
3. Vorerwerbe der Bieterin und der mir ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger in den vergangenen 12 Monaten vor Anzeige des Angebots (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 erster Satz ÜbG);
4. der Unternehmenswert (§ 27e Abs 7 ÜbG), sofern dieser offensichtlich höher ist, als die nach den Punkten 1. bis 3. ermittelten Werte.

### **3.5 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen und Vorerwerben**

Die Börseeinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 11. Mai 1992 statt.

#### Schlusskurs des letzten Handelstages

Die Bekanntmachung der Angebotsabsicht und der damit verbundenen Absicht, die Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft an der Wiener Börse zu bewirken, erfolgte am 21. März 2022.

Am 18. März 2022 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht) erfolgten keine Transaktionen an der Wiener Börse. Der letzte Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht an dem Aktien der UIAG an der Wiener Börse gehandelt wurden, war der 8. März 2022. Der Schlusskurs der UIAG-Aktien an der Wiener Börse betrug am 8. März 2022 EUR 23,00.

Der Angebotspreis liegt somit um EUR 6,41 über dem Schlusskurs der UIAG-Aktie vom 8. März 2022; dies entspricht einem Aufschlag von rund 27,87 Prozent.

#### Durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der UIAG-Aktien während der letzten sechs Monate

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis für Stammaktien eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse betrug zum Stichtag 18. März 2022 (das ist der letzte Handelstag an der Wiener Börse vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 21. März 2022) rund EUR 22,72.



Der Angebotspreis liegt somit um EUR 6,69 über dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Zielgesellschaft zum Stichtag 18. März 2022; dies entspricht einem Aufschlag von rund 29,45 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Liquidität der UIAG-Aktie nur eine begrenzte Anzahl von Kursfestsetzungen erfolgte.

Durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der UIAG-Aktien während der letzten fünf Börsetage

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des ÜbG handelt, gilt gemäß § 27e Abs 7 ÜbG für den Preis des Angebotes § 26 ÜbG mit der Maßgabe, dass der Preis weiters mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsetage vor demjenigen Tag entsprechen muss, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde. Liegt der so ermittelte Preis jedoch offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens, so ist der Preis des Angebotes angemessen festzulegen.

Während der letzten fünf Börsetage vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht am 21. März 2022, das ist der Zeitraum von 14. März 2022 bis inklusive 18. März 2022, fanden keine Transaktionen von UIAG-Aktien an der Wiener Börse statt.

Vorerwerbe durch die Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Weiters darf gemäß § 26 Abs 1 ÜbG der Preis eines Pflichtangebots die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots folgende Vorerwerbe getätigt:

Datum	Rechtsträger	Anzahl Aktien	Preis je Aktie	Rechtsgrundlage
22.04.2021	Nucleus Beteiligungs GmbH	422	EUR 21,000	Erwerb
08.07.2021	Paul Neumann, MBA	558	EUR 18,000	Erwerb
20.07.2021	Nucleus Beteiligungs GmbH	349.408	EUR 29,403	Erwerb
20.07.2021	Bieterin	110.000	EUR 29,403	Erwerb
16.02.2022	Nucleus Beteiligungs GmbH	8.000	EUR 23,000	Erwerb
18.02.2022	Nucleus Beteiligungs GmbH	2.173	EUR 23,000	Erwerb
08.03.2022	Nucleus Beteiligungs GmbH	510	EUR 23,000	Erwerb

Quelle: Homepage der Zielgesellschaft, <https://www.uiag.at/>

Eine höhere Gegenleistung als EUR 29,403 für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft wurde in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige dieses Angebots weder von der Bieterin noch von gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gewährt oder vereinbart.

Der Angebotspreis liegt somit um EUR 0,007 über der höchsten von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw. vereinbarten Gegenleistung; dies entspricht einem Aufschlag von rund 0,024 Prozent.

#### Keine Transaktionen in Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft seit dem 21. März 2022

Seit dem Tag der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (21. März 2022) haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 16 ÜbG keine Aktien der Zielgesellschaft erworben oder verkauft.

#### Aufstellung der Durchschnittskurse

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 5 Handelstage sowie der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

*	5 Tage <sup>(1)</sup>	1 Monat <sup>(2)</sup>	3 Monate <sup>(3)</sup>	6 Monate <sup>(4)</sup>	12 Monate <sup>(5)</sup>	24 Monate <sup>(6)</sup>
Durchschnittskurs in EUR (=100%)	-	23,00	23,00	22,72	21,98	21,20
Prämie in EUR	-	6,41	6,41	6,69	7,43	8,21
Prämie in %	-	27,87	27,87	29,45	33,80	38,73

**Ausgangsbasis:** Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft an der Wiener Börse.

(\*) gerundet.

(1) Zeitraum vom 14. März 2022 bis zum 18. März 2022.

(2) Zeitraum vom 19. Februar 2022 bis zum 18. März 2022.

(3) Zeitraum vom 19. Dezember 2022 bis zum 18. März 2022.

(4) Zeitraum vom 19. September 2021 bis zum 18. März 2022.

(5) Zeitraum vom 19. März 2021 bis zum 18. März 2022.

(6) Zeitraum vom 19. März 2020 bis zum 18. März 2022.

**Quelle:** Wiener Börse AG; eigene Berechnungen der Bieterin.

### **3.6 Bewertung der Zielgesellschaft**

Gemäß § 27e Abs 7 letzter Satz ÜbG darf der gemäß § 27e Abs 7 iVm § 26 ÜbG ermittelte Preis nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegen. Der Gesetzgeber verlangt in diesem Zusammenhang, dass der nach den oben genannten Regeln jeweils ermittelte Preis mit dem Unternehmenswert verglichen wird, wobei grundsätzlich keine genaue Ermittlung des Unternehmenswert im Rahmen einer vollständigen Unternehmensbewertung entsprechend dem Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/BW 1) erforderlich ist, sondern eine Ermittlung des Unternehmenswerts anhand approximativer Bewertungsverfahren (durch Heranziehung von Multiples vergleichbarer Unternehmen) ausreicht.

Zur Beurteilung, ob eine offensichtliche Diskrepanz iSd § 27e Abs 7 ÜbG zwischen den ermittelten Preisen und dem tatsächlichen Wert des Unternehmens vorliegt, hat die Bieterin die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Am Belvedere 4, 1100 Wien („BDO“), mit einer vereinfachten (indikativen) Wertfindung der Zielgesellschaft zur Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts beauftragt. Die BDO hat als neutraler Gutachter im Zuge einer vereinfachten (indikativen) Wertfindung einen objektivierten Unternehmenswert der Zielgesellschaft zum Stichtag 31. März 2022 ermittelt.

Die Bewertung der Zielgesellschaft erfolgte in Form einer Sum-of-the-Parts-Bewertung. Der Wert der Zielgesellschaft (UIAG) ergibt sich als Summe der Werte der operativen Einheiten, dem Wert der Holdingfunktion der UIAG sowie den Substanzwerten der (Zwischen-) Holdings. Die Bewertung der operativen Einheiten (wie z.B. der All for One Group oder der Kautex Gruppe) und der Holdingfunktion der Zielgesellschaft erfolgte mittels des Discounted Cash Flow Verfahrens (DCF-Verfahrens) unter Zugrundelegung des APV-Ansatzes. Die (Zwischen-) Holdings (wie z.B. die UIAG Beteiligungs GmbH) wurden mit ihrem Substanzwert angesetzt. Diese Methodenauswahl entspricht den Vorgaben des Fachgutachtens KFS/BW1.

Als Modell für die Ableitung der Eigenkapitalkosten wurde das Capital Asset Pricing Modell (CAPM) herangezogen und dem Gutachten über die indikative Wertfindung zugrunde gelegt. Als Bewertungsgrundlage dienten im Wesentlichen die konsolidierte Unternehmensplanungen der Plastech/Kautex Gruppe für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2024/25, der BEGALOM Guss GmbH für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24, der Pongratz Trailer-Group GmbH für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24 sowie die Analystenplanung der BankM für die All for One Group SE für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24.

Die durchgeführte vereinfachte (indikative) Wertfindung unterscheidet sich von einer vollständigen Unternehmensbewertung nach KFS/BW1 in Umfang und Tiefe der durchgeführten Untersuchungen zur formellen und materiellen Planungsplausibilität. Die Untersuchungen umfassen im Wesentlichen die Durchsicht der rechnerischen Richtigkeit der integrierten Unternehmensplanungen und eine Überprüfung der getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des bewerteten Unternehmens hinsichtlich offensichtlich grober Unstimmigkeiten und grob-unplausibler Annahmen.

Die beauftragte vereinfachte Wertfindung erfüllt wie ausgeführt nicht alle Anforderungen einer vollständigen Unternehmensbewertung entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW1 der

Kammer der Wirtschaftstreuhandr. Deshalb muss das Ergebnis nicht jenem einer Bewertung gemäß Fachgutachten entsprechen.

Eine Plausibilisierung der Bewertungsergebnisse mittels Multiplikatoren ist für die gesamte UIAG-Gruppe nicht möglich, da diese Beteiligungen an Unternehmen aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen hält, sodass nur die Ergebnisse des Discounted Cash-Flow Verfahrens der BEGALOM Guss GmbH, der Pongratz-Trailer-Group GmbH sowie der All for One Group mittels Transaktionsmultiplikatoren plausibilisiert wurden. Da die Plastech / Kautex Gruppe sowohl in den letzten IST-Jahren als auch im ersten Planjahr ein negatives EBITDA aufweist, wurde diesbezüglich auf die Multiplikatorplausibilisierung verzichtet.

Für die Plausibilisierung des Marktwertes des Eigenkapitals per 31. März 2022 der gesamten UIAG-Gruppe wurde der historische Aktienkurs der UIAG herangezogen.

Der historische Aktienkurs der Zielgesellschaft lag in den 6 Monaten vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht am 18. März 2022 zwischen EUR 19,50 und EUR 24,00 je Aktie. Die ermittelte Aktienkursbandbreite resultierend aus dem Marktwert des Eigenkapitals per 31. März 2022 beträgt EUR 25,43 bis EUR 26,77 je Aktie.

Die indikative Wertfindung ergab eine ermittelte Wertbandbreite je Aktie iHv EUR 25,43 bis EUR 26,77. Der ermittelte indikative Wert sowie der historische Aktienkurs der Zielgesellschaft liegen somit deutlich unter dem Angebotspreis von EUR 29,41 je Aktie, sodass der Angebotspreis daher „nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegt“. Die Preisfestsetzung erfolgte somit in Übereinstimmung mit § 27e Abs 7 ÜbG.

### **3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft**

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 30. September. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22.

In der Folge sind die wesentlichen (konsolidierten) Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft zu den Stichtagen 30. September 2021, 30. September 2020, 30. September 2019 (Rumpfgeschäftsjahr) dargestellt:

<i>in EUR</i>	<b>GJ 2020 / 21 (geprüft)</b>	<b>GJ <sup>(1)</sup> 2019 / 20 (ungeprüft)</b>	<b>RGJ <sup>(1) (2)</sup> 2019 (ungeprüft)</b>
Jahres-Höchstkurs <sup>(2)</sup>	27,40	18,90	22,40
Jahres-Tiefstkurs <sup>(3)</sup>	15,70	15,00	17,50
Ergebnis je Aktie (EPS) <sup>(4)</sup>	(0,60)	(4,58)	(0,85)
Ergebnis je Aktie bereinigt <sup>(4)</sup>	(0,60)	(4,58)	(0,85)
Dividende je Aktie	-	-	-
Umsatzerlöse (in TEUR)	472.586	467.607	368.476
EBITDA (in TEUR)	36.367	21.201	26.449

EBIT (in TEUR)	1.357	(40.089)	(19.838)
EBT (in TEUR)	(976)	(33.595)	(8.137)
Ergebnis nach Steuern (in TEUR)	(3.819)	(29.149)	(5.438)
Eigenkapital (in TEUR)	148.587	153.732	187.207
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens (Eigenkapital laut Konzernabschluss abzüglich Fremdanteile) (in TEUR)	102.587	103.034	143.021
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens je Aktie abzüglich Fremdanteile $\left[ \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anzahl Aktien}} \right]$ <sup>(5)</sup> <sup>(6)</sup>	16,11	16,18	22,46

- (1) Im Zuge einer Stichprobenprüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurden der Konzernabschluss zum 30.09.2020 sowie der Halbjahresabschluss zum 31.03.2021 der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft einer Prüfung ohne besonderen Anlass unterzogen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung wurden die Zahlen zum veröffentlichten Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019/20 sowie des Rumpfgeschäftsjahres 2019 im veröffentlichten Jahresfinanzbericht über das Geschäftsjahr 2020/21 angepasst und wurden daher auch keiner Prüfung unterzogen.
- (2) In der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019 wurde eine Verlegung des Bilanzstichtages vom 31. Dezember auf den 30. September und die damit einhergehende Bildung eines Rumpfgeschäftsjahres über neun Monate vom 1. Jänner bis 30. September 2019 beschlossen. Die Angaben des angeführten Vergleichszeitraumes sind aufgrund der Verlegung des Bilanzstichtages somit nur bedingt vergleichsfähig.
- (2) Basis: Tageshöchstkurs, ungeprüft.
- (3) Basis: Tageriefstkurs, ungeprüft.
- (4) Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt: Ergebnis (nach Steuern) für die betreffende Berichtsperiode / Anzahl Aktien
- (5) Die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Zielgesellschaft betrug zu den Stichtagen 30. September 2021, 30. September 2020 sowie 30. September 2019, 6.369.157 Stück Aktien.
- (6) Aus dem Jahresfinanzbericht der Zielgesellschaft abgeleitet.

**Quelle:** Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft für das GJ 2020/21, GJ 2019/20 und RGJ 2019 und für das Halbjahr vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021 bzw. das Halbjahr vom 01.10.2019 bis zum 31.03.2020.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.uiag.at/> verfügbar. Jegliche Informationen auf der Internetseite sind nicht Bestandteil dieses Angebots und die Bieterin übernimmt für diese Informationen keine Gewähr.

### 3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 29,403 pro UIAG-Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie diesem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags (der „**Nachzahlungsbetrag**“) verpflichtet. § 16 Abs 7 ÜbG sieht Ausnahmen von dieser Nachzahlungspflicht vor.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsen Tagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

### **3.9 Keine Bedingung**

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

## **4. Annahme und Abwicklung des Angebots**

### **4.1 Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 4 Kalenderwochen. Das Angebot kann vom 29. April 2022 bis einschließlich 27. Mai 2022, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

#### **4.2 Annahme- und Zahlstelle**

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m beauftragt.

#### **4.3 Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist (die „**Annahmeerklärung**“), gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder gegenüber dem Kreditinstitut annehmen, welches das Wertpapierdepot des betreffenden UIAG-Aktionärs führt (die „**Depotbank**“).

Die Depotbank leitet diese Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A2XCS6 „Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die Depotbank wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000816301 zum Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots ausbuchen und als „Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Aktien unter der ISIN AT0000A2XCS6 neu einbuchen. Die eingereichten Aktien sind bis zum Settlement (Punkt 4.5) daher an der Wiener Börse nicht handelbar.

Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien an die Bieterin verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs gesperrt; sie werden jedoch neu eingebucht und als „Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Aktien“ gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht und wirksam, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A2XCS6 und die Ausbuchung der ISIN AT0000816301) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der Kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das

Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, da Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

#### **4.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

#### **4.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)**

Der Angebotspreis wird den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A2XCS6) ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Angebotspreis daher spätestens am 13. Juni 2022 ausbezahlt.

#### **4.6 Keine Nachfrist (Sell Out)**

Die Annahmefrist wird nicht um drei Monate als Nachfrist (sell out) verlängert, da keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Fälle vorliegt.

#### **4.7 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt die mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren (z.B. Kundenprovisionen, Spesen etc), höchstens jedoch in Höhe von EUR 8 je Depot als einmalige pauschale Vergütung. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüberhinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

#### **4.8 Gewährleistung**

Mit der Annahme dieses Angebots gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung (des Settlements) folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;



- (ii) die Abwicklung dieses Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende Aktionär ist Eigentümer der eingereichten Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter.

#### **4.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich über die jeweilige Depotbank zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

#### **4.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der Internetseite der Bieterin (<https://www.knuenz.com/>), der Zielgesellschaft (<https://www.uiag.at/>) und der Übernahmekommission (<https://www.takeover.at/>) veröffentlicht.

Alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden in einer Art und Weise verbreitet, die den öffentlichen Zugang der Aktionäre zu ihnen ermöglicht.

### **5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

#### **5.1 Gründe für das Angebot**

Es wird gemäß § 27e Abs 4 ÜbG darauf hingewiesen, dass dieses Angebot aufgrund der beabsichtigten Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt wird.

Am 21. März 2022 haben die Bieterin, die Knünz Invest Beteiligungs GmbH, die Nucleus Beteiligungs GmbH und Paul Neumann als Aktionäre der Zielgesellschaft, die über 87,04 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft verfügen, gemäß § 38 Abs 7 BörseG 2018 das Verlangen an die Zielgesellschaft gerichtet, gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer 6.369.157 Stück Aktien (ISIN AT0000816301) zum Amtlichen Handel zu stellen.

Die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Amtlichen Handel ist gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 auf Antrag des Emittenten zu widerrufen, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt gemäß § 38 Abs 8 Z 1 BörseG 2018 als nicht gefährdet, wenn bei

Antragstellung nachgewiesen wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Daher hat die Knünz GmbH am 21. März 2022 bekannt gegeben, dass sie als Bieterin zur Wahrung des Anlegerschutzes ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des Übernahmegesetzes an die Aktionäre der Zielgesellschaft stellen wird, was hiermit umgesetzt wird.

## **5.2 Gründe für das beantragte Delisting**

Der Widerruf der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse wurde von der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern initiiert, da nur mehr rund 3,11 Prozent der Aktien der Zielgesellschaft im Streubesitz gehalten werden und die Aktien der Zielgesellschaft nur in geringen Volumina über die Börse gehandelt werden, wodurch der Kurs der Aktie zum Teil stark vom Wert abweicht. Folglich ist es für die Zielgesellschaft auch unattraktiv, Kapital im Wege einer Kapitalerhöhung auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, weshalb in den vergangenen Jahren keine Kapitalmaßnahmen mehr durchgeführt wurden.

Dem steht entgegen, dass die Börsezulassung der Zielgesellschaft einen nicht unerheblichen administrativen und finanziellen Aufwand verursacht, der in Anbetracht des geringen Streubesitzes und der dadurch stark eingeschränkten Möglichkeit am Kapitalmarkt tätig zu werden, unverhältnismäßig hoch ist.

Die Bieterin ist der Meinung, dass die Vorteile eines Delistings die Nachteile bei weitem überwiegen. Als Nachteil ist möglicherweise der wegfallende Marketingeffekt einer Börsezulassung zu sehen. Nach einem Delisting können die Aktien der Zielgesellschaft außerbörslich weiter gehandelt werden (siehe im Detail unter Punkt 5.5 „Folgen des Delistings“). Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot nicht annehmen, können auch nach Zulassungswiderruf der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse Aktionäre der Zielgesellschaft bleiben.

## **5.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Bei der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt. Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.

Das Angebot hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

#### **5.4 Ablauf eines Delistings nach § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG**

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft beabsichtigt ist.

Eine Änderung der Rechtsform der Zielgesellschaft ist nicht geplant.

Die Bestimmungen zum Widerrufsverfahren vom Amtlichen Handel (§ 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG) sehen vor, dass die Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel auf Antrag des Emittenten zu widerrufen ist, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt als nicht gefährdet, wenn bei Antragstellung nachgewiesen wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Das vorliegende Angebot stellt ein Angebot gemäß dem 5. Teil des ÜbG dar.

Der Antrag ist ferner nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die amtliche Notierung der Finanzinstrumente zumindest drei Jahre gedauert hat und wenn die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst, einen entsprechenden Beschluss gefasst hat oder, wenn dies Aktionäre verlangen, die gemeinsam über mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Grundkapitals verfügen, wobei die Erfüllung dieser Voraussetzung notariell zu bestätigen ist.

Sobald feststeht, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind, darf die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Emittentin den Antrag auf Widerruf ihrer 6.369.157 Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse stellen. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 ist der Wiener Börse AG nachzuweisen.

Die Wiener Börse AG hat einen Widerruf der Zulassung unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und dabei unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Anleger den Zeitpunkt festzulegen, zu dem der Widerruf wirksam wird. Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Wirksamwerden des Widerrufs darf nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung ist unverzüglich auch von der Emittentin auf ihrer Internetseite vorzunehmen.

Die Aktionäre werden durch entsprechende ad-hoc Mitteilungen und Depotbriefe der Zielgesellschaft über die weiteren Schritte des eingeleiteten Delisting-Verfahrens informiert werden.

#### **5.5 Folgen des Delistings**

Mit dem gegenständlichen Angebot wird den Aktionären der Zielgesellschaft der Verkauf ihrer Aktien an der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft im Rahmen des Angebots ermöglicht.

Die Aktionäre können selbst entscheiden, ob sie in Kenntnis des Delisting-Vorhabens als Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum Angebotspreis ausscheiden möchten, indem sie das gegenständliche Angebot annehmen, oder ob sie ihre UIAG-Aktien in Kenntnis des Delisting-Vorhabens behalten möchten.

Nach einem Delisting können die Aktien der Zielgesellschaft außerbörslich weiter gehandelt werden. Ein Handel an der Wiener Börse ist nach erfolgtem Delisting nicht mehr möglich. Eine Einbeziehung der Aktien der Zielgesellschaft in den Vienna MTF der Wiener Börse wird nicht angestrebt. Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot nicht annehmen, können auch nach Zulassungswiderruf der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse Aktionäre der Zielgesellschaft bleiben. Allerdings weist die Bieterin darauf hin, dass mit dem Börseabgang eine erschwerte Handelbarkeit der Aktien verbunden sein könnte und es zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien und zu einer Einschränkung einer marktmäßigen Preisbildung kommen kann. Darüber hinaus reduzieren sich mit dem erfolgten Delisting der Zielgesellschaft auch die einzuhaltenden Transparenzverpflichtungen derselben, sodass die Zielgesellschaft zukünftig unter anderem nicht mehr zur Veröffentlichung von Ad-hoc Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen, Directors' Dealings-Mitteilungen oder Corporate Governance Berichten verpflichtet ist.

Infolge eines Delistings der Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse hat eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien zu erfolgen. Nach dieser Umstellung auf Namensaktien gilt im Verhältnis zur Gesellschaft gem § 61 Abs 2 AktG nur jene Person als Aktionär, die im Aktienbuch eingetragen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Auszahlung von Dividenden sowie für die Teilnahme an künftigen Hauptversammlungen. Für die Eintragung in das Aktienbuch müssen die Aktionäre der Zielgesellschaft Informationen gemäß § 61 Abs 1 AktG übermitteln. Die Eintragung in das Aktienbuch ist für die Aktionäre bedeutsam, da gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Aktionär gilt und die entsprechenden Rechte ausüben kann, der als Aktionär im Aktienbuch eingetragen ist und geführt wird. Die Rechtsstellung der Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind, wird durch die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert, wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte.

## **5.6 *Gesellschafter-Ausschluss („Squeeze-Out“)***

Eine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft durch einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-Out) ist aufgrund der aktuellen Beteiligungsstruktur derzeit nicht möglich.

## **5.7 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft***

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 29,41 *cum* Dividende 2021/22 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions-, Abwicklungs- und Depotkosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 5,8 Mio., wobei die von Bernd Neumann gehaltenen Aktien aufgrund des abgegebenen verbindlichen Einlieferungsverzichts in diesem Betrag nicht berücksichtigt sind.

Die Bieterin verfügt über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **6.2 Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 4.7).

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Annahme des Angebots sollten Aktionäre der Zielgesellschaft eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Annehmende Aktionäre der Zielgesellschaft sollten sich insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots steuerlich beraten lassen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

#### Steuerliche Behandlung der Ausbuchung der UIAG-Aktien

Wie bereits dargelegt, muss die Zielgesellschaft infolge des Delistings binnen 12 Monaten ab Delistings der Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse ihre Aktien zwingend von Inhaberaktien auf Namensaktien umstellen. Die folgende Beschreibung bietet einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien:

Im Zuge der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien ist eine Ausbuchung der Inhaberaktien aus den Depots der Aktionäre vorgesehen; die künftigen Namensaktien sollen nach Wissensstand der Bieterin nicht girosammelverwahrfähig sein (d.h. keine ISIN tragen), sondern in effektiven Aktienurkunden verbrieft sein. Die Ausbuchung der Inhaberaktien (ISIN AT0000816301) stellt steuerrechtlich eine Entnahme von Wertpapieren aus dem Depot im Sinne des § 27 Abs 6 Z 2 EStG dar. Für die Aktionäre bedeutet dies Folgendes:

- (i) Werden die Aktien im Inland auf einem KEST-pflichtig geführten Depot geführt, hat die inländische depotführende Stelle im Zeitpunkt der Ausbuchung verpflichtend Kapitalertragsteuer (KESt) einzubehalten. Im Ausbuchungszeitpunkt wird 27,5% KESt auf den Unterschiedsbetrag zwischen den steuerlichen Anschaffungskosten und dem Entnahmewert einbehalten.

- (ii) Für Aktionäre, die ihre Aktien auf einem KEST-befreiten Inlandsdepot (zB juristische Personen mit Befreiungserklärungen oder beschränkt Steuerpflichtige) oder auf Auslandsdepots halten, erfolgt im Entnahmezeitpunkt kein KEST-Abzug.

Die verpflichtende Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien erfordert zur Wahrung der Aktionärsrechte die Eintragung der Aktionäre im Aktienbuch. Durch die Eintragung im Aktienbuch kann nach Ansicht der Finanzverwaltung die korrekte Besteuerung der Namensaktien durch die Aktionäre sichergestellt werden. Insoweit eine Eintragung im Aktienbuch erfolgt, stellt der Entnahmevergung nach Ansicht des BMF aus ertragsteuerlicher Sicht keinen steuerpflichtigen Realisierungsvorgang dar. Eine im Zeitpunkt der Entnahme einbehaltene KEST kann durch die jeweiligen Aktionäre im Jahr der Entnahme im Veranlagungsweg wieder zurückgefordert werden. Folglich ist nach der zuletzt veröffentlichten Rechtsansicht des BMF eine KEST-Besteuerung nur vorzunehmen, wenn keine Eintragung im Aktienbuch erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Hinweis die Beratung durch einen eigenen Steuerberater nicht ersetzen kann und sich die Rechtsansicht des BMF oder der zuständigen Finanzbehörden jederzeit ändern kann.

### **6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme des Angebotes zustande kommenden Verträge zwischen der Bieterin und den UIAG-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich.

Sofern es sich bei dem Aktionär um einen Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden. Bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Teilschuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt. Verbraucher im Sinne der EuGVVO (Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

### **6.4 Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: PKF Österreicher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Hegelgasse 8, 1010 Wien;

- als Rechtsberater: Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien.

### **6.5 Weitere Informationen**

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Ihnen von Seiten der Bieterin Andrea Salchenegger, Tel.: 01 405 97 71 0, Email: as@knuenz.com zur Verfügung.

Informationen betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

- Erste Group Bank AG, unter der Postadresse 1100 Wien, Am Belvedere 1, Österreich, und per E-Mail unter CorpDept0551@erstegroup.com.

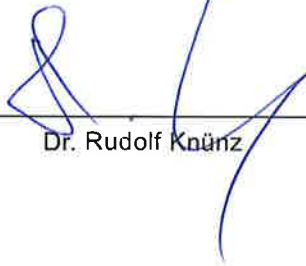
Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

### **6.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Die Bieterin hat die PKF Österreicher & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Hegelgasse 8, 1010 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 28. April 2022

**Knünz GmbH**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop on the left and a long, sweeping stroke on the right, positioned above a horizontal line.

Dr. Rudolf Knünz



## 7. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien, Kanada oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia, Canada or Japan, nor may it be accepted in or from Australia, Canada or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Shareholders to whom the Offer is addressed and who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

## 8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot zur Beendigung der Handelszulassung im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des ÜbG in der geltenden Fassung, der Knünz GmbH an die Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

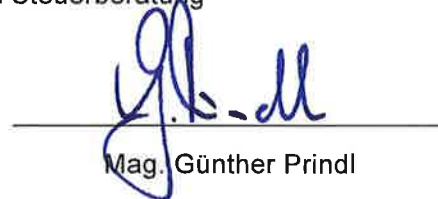
Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Wien, am 28. April 2022

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Dr. Thomas Außerlechner



Mag. Günther Prindl